

Begründung zum Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens nach ThürEBBG

Auf Grundlage des ThürEBBG vom 07. Oktober 2016 beantragen wir die Zulassung des im Folgenden näher beschriebenen Bürgerbegehrens.

„Stimmen Sie zu, dass der Stadtverwaltung Erfurt untersagt werden soll, die in seinem Besitz befindliche Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH (KoWo) ganz oder in Teilen zu veräußern?“

Die KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt bleibt in ihrer jetzigen Unternehmensform bestehen und wird weder ganz noch in Teilen bzw. Anteilen an die Stadtwerke Erfurt GmbH oder ein anderes Unternehmen verkauft. Sie bleibt zu 100% ein städtisches Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Erfurt.

Begründung:

Der Verkauf der KoWo als wirtschaftlich gut aufgestelltes und sozial engagiertes Unternehmen, welches rund 30.000 Mietern in 12.500 Wohnungen ein Zuhause zu bezahlbaren Mieten bietet, birgt die Gefahr von finanziellen Mehrbelastungen durch zusätzlich übertragene Aufgaben sowie den Abfluss von Rückstellungen, die für Sanierungen vorgesehen sind. Es besteht nicht nur das Risiko, dass dies durch stark steigende Mieten kompensiert wird, sondern dass das ausgeprägte soziale Engagement in den Wohnquartieren massiv reduziert oder gar ganz eingestellt wird. Unter kaufmännischen, wohnungspolitischen und sozialen Gesichtspunkten entbehrt ein Verkauf der KoWo jedweder Logik und kaufmännischer Strategie.

Der Vorschlag, das geplante Schulsanierungsprogramm teilweise aus den Verkaufserlösen zu finanzieren, bedeutet, dass die Stadtverwaltung Erfurt die Erfüllung einer Pflichtaufgabe zu Lasten der Mieterinnen und Mieter der KoWo und damit entgegen ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums plant.

Ein solches Vorgehen schafft sozialen Unfrieden und muss zwingend vermieden werden. Die Fehler aus anderen Bundesländern dürfen sich in Erfurt nicht wiederholen.

Erfurt, 22.04.2019

Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens nach ThürEBBG

Auf der Grundlage des ThürEBBG vom 07. Oktober 2016 beantragen wir die Zulassung des im Folgenden näheren beschriebenen Bürgerbegehrens.
 "Stimmen Sie zu, dass der Stadtverwaltung Erfurt untersagt werden soll, die in seinem Besitz befindliche Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH (KoWo) ganz oder in Teilen zu veräußern?" Die KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt bleibt in ihrer jetzigen Unternehmensform bestehen und wird weder ganz noch in Teilen bzw. Anteilen an die Stadtwerke Erfurt GmbH oder ein anderes Unternehmen verkauft. Sie bleibt zu 100% ein städtisches Tochterunternehmen der Landeshauptstadt.

Begründung siehe Anhang

1	Name	Vorname	geboren am	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum/Unterschrift
2	Name	Vorname	geboren am	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum/Unterschrift
3	Name	Vorname	geboren am	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum/Unterschrift
4	Name	Vorname	geboren am	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum/Unterschrift
5	Name	Vorname	geboren am	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum/Unterschrift
6	Name	Vorname	geboren am	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum/Unterschrift
7	Name	Vorname	geboren am	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum/Unterschrift
8	Name	Vorname	geboren am	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum/Unterschrift
9	Name	Vorname	geboren am	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum/Unterschrift
10	Name	Vorname	geboren am	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum/Unterschrift

Ihre Daten werden nur im Rahmen des Bürgerbegehrens behandelt.

Siehe Seite DSGVO

Damit erklären Sie sich einverstanden.

Vertauensp. H.Handtke

Warschauer 14, Erf.